

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 66 (1983)
Heft: 7

Artikel: Atomare Erpressbarkeit
Autor: Bossart, Adolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-413002>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neudefinition des Todes

SAel. 14 Jahre nach ihrem ersten Erlass hat der Senat der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften die 1969 formulierten Richtlinien für die Definition und die Diagnose des Todes unter Berücksichtigung seitheriger medizinischer Erfahrungen neu gefasst und in der «Schweiz. Ärztezeitung» (25. 5. 1983) mitsamt zugehörigem Kommentar veröffentlicht.

Nach den Richtlinien der Akademie ist ein Mensch als tot zu betrachten bei irreversiblen Herzstillstand mit dadurch unterbrochener Blutzirkulation im Organismus inklusive Gehirn und /oder bei vollständigem, irreversiblen Funktionsausfall des Gehirns. Weil der Hirntod dem Tod gleichgesetzt wird, ist der Arzt, der den Tod feststellt, gemäss Richtlinien befugt, künstliche Beatmung und Kreislaufunterstützung endgültig abzusetzen, und ist bei Hirntod die Entnahme überlebender Organe zulässig. Bei der Entnahme von Organen muss die Todesdiagnose durch einen vom Transplantations-Team unabhängigen Arzt bestätigt werden.

Man muss wissen, dass der Tod kein zeitlich genau definiertes Ereignis ist, sondern dass es sich um einen Entwicklungsprozess handelt. Kernpunkt der Neufassung ist die Abstützung der Todesdiagnose auf den unwiderruflichen Zustand des andauernden, irreversiblen Versagens des ganzen Gehirns (inkl. Hirn-Stamm). Die von der Akademie mit der Neufassung der Richtlinien betrauten Ärzte – vor allem Neurologen und Anästhesisten – erklären, dass zur Diagnose des Todes im Regelfall keine unnötige Eile geboten ist. Sie schlagen deshalb u.a. genaue Zeitabschnitte vor, während denen verschiedene zur Diagnose erforderliche Voraussetzungen gegeben sein müssen; in einzelnen Fällen müssen die Todeszeichen mehr als 48 Stunden nachweisbar sein.

Totsicher

Die neu gefassten Richtlinien verwenden ausschliesslich klinische Kriterien. Die gleichen klinischen Kriterien werden neuerdings auch in der BRD, in Grossbritannien und in den USA als hundertprozentig zuverlässig anerkannt. Eine kürzlich in England durchgeführte Studie mit mehr als 600 Patienten

in drei verschiedenen Zentren hat gezeigt, dass die auch von uns verwendeten klinischen Kriterien hundertprozentig zuverlässig sind für die Diagnose des Todes. Genau wie in unseren Richtlinien erlauben auch diese Kriterien das Fortbestehen einer Rückenmarksaktivität.

Geburt und Taufe entscheiden

Das Gehirn ist das grösste Organ, das der Mensch mit auf die Welt bringt. In den ersten Wochen nach der Geburt spielen sich dort entscheidende Vorgänge ab, werden bei der weiteren Entwicklung Weichen gestellt, die auf das ganze spätere Leben Einfluss haben.

Noch ist es – das Gehirn – unangestastet, neutral. Es wird aber jetzt sehr langsam aufnahmefähig, kann seine ersten Aufgaben erfüllen. Jedoch schon im 4. Jahr ist seine Entwicklung endgültig vollendet. Seine Zellen vermehren und erneuern sich nicht mehr. Wäre dies der Fall, ginge alles Aufgenommene verloren. So aber bleiben viele Erlebnisse und das Gelernte erhalten. Selbst Leute im Greisenalter gebrauchen immer noch die Gehirnzellen aus der Säuglingszeit.

Stellen sie sich vor, bei der Geburt kann der Mensch als frei und neutral bezeichnet werden. Dies dauert aber nur sehr kurze Zeit, denn gleich wird er unaufhörlich, vorerst nur akustisch, durch die Sprache beeinflusst. Parallel mit der Sprache schwingt die erste religiöse Beeinflussung (auch durch Gesang und Musik) mit. So gerät der Mensch allmählich in eine Abhängigkeit, die zeitlebens an ihm hängen bleibt und die zumeist mit der Taufe endgültig besiegt wird.

Es dauert nicht lange, dann kommen auch die optischen Eindrücke durch religiöse Bilder und Requisiten im Heim, im ganzen Milieu, am Wegrand und in den Kirchen dazu. Je nach Intensität dieser Beeinflussungen auf dem ganzen weiteren Lebensweg kommen die Betroffenen in entsprechende Abhängigkeit, die sich bis zum Fanatismus steigern kann.

Glücklicherweise entwickelt sich mit der Zeit bei einzelnen auch der Verstand, so dass sie sich schliesslich befreien können. Bei andern kommt es

dagegen wegen Intoleranz zu Auseinandersetzungen, die sogar bis zu offenen Kämpfen führen können. Damit ist dann der angestrebte Frieden endgültig vorbei.

Wenn diese Kinder dann erwachsen werden, kann es vorkommen, dass sie entweder aussteigen oder umsteigen wollen. Besonders die schwer religiös Angesprochenen geraten jetzt in Gefahr. Sie sind eine Art Freiwild für Jugendsekten. Nicht selten geraten sie in unlösbare Abhängigkeit. Mitunter kommt es in solchen Situationen zu psychischen Erkrankungen oder sogar zur Selbsttötung. Das sind dann Ergebnisse, die bei der Entscheidung zur religiösen Erziehung im Säuglingsalter nicht geplant waren.

E. G. von Guggisberg

Atomare Erpressbarkeit

In letzter Zeit ist verschiedentlich wieder die Frage einer atomaren Erpressbarkeit unseres Landes aufgeworfen worden, beziehungsweise die Frage, wie einer todgefährlichen Situation dieser Art zuvorzukommen wäre. Man stellt sich das so vor, dass an unser Land von einem anderen Staat massive Forderungen gestellt werden könnten, mit der Androhung eines nuklearen Schlages für den Fall der Weigerung.

Nun, ich glaube, dass eine Situation dieser Art ein für allemal vermieden werden könnte. Es gibt nämlich in der Schweiz keine zivile Behörde und keine militärische Kommandostelle, die befugt wäre, über Leben oder Tod des ganzen Volkes oder eines wesentlichen Teils davon zu entscheiden. Unsere Regierung sollte schon jetzt auf diplomatischem Wege und in aller Öffentlichkeit erklären, dass es in der Schweiz keinen «Schalter» gibt, wo eine atomare Erpressung entgegengenommen, geschweige denn behandelt werden könnte. Im Falle eines Ultimatums dieser Art hätten die zivilen Behörden und das oberste militärische Kommando in den Ausstand zu treten. Die ganze Welt sollte von einer solchen absolut verbindlichen und unabänderlichen Haltung der Schweiz in Kenntnis gesetzt werden, und zwar unverzüglich, lieber heute schon als morgen.

Adolf Bossart, Rapperswil